



KLIMAAKTIV BASISKRITERIEN 2017

BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS



IMPRESSUM

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS
Stubenring 1, 1010 Wien
www.bmnt.gv.at

Strategische Gesamtkoordination klimaaktiv:
Dr.ⁱⁿ Martina Schuster, Mag. Philipp Maier,
Elisabeth Bargmann BA, DI Hannes Bader
(BMNT, Abteilung Energie und Wirtschaftspolitik)

Text und Redaktion: Inge Schrattecker, Franziska Trebut (ÖGUT), Beate Lubitz-Prohaska (pulswerk GmbH)
Grafikdesign: Petra Blauensteiner, ÖGUT
Lektorat: Franziska Trebut, ÖGUT
Bildnachweis: Kurt Hoerbst/Staatspreis Architektur und Nachhaltigkeit 2017 (S. 1)
Gestaltungskonzept: WIEN NORD Werbeagentur

2. Auflage

Alle Rechte vorbehalten.
Wien, 31. 01. 2018

KLIMAAKTIV – DIE KLIMASCHUTZINITIATIVE

KLIMAAKTIV IST DIE INITIATIVE des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) für aktiven Klimaschutz und Teil der Österreichischen Klimastrategie. Das zentrale Ziel von klimaaktiv ist die Markteinführung und rasche Verbreitung klimafreundlicher Technologien und Dienstleistungen. Ein Umbau unserer Gesellschaft in Richtung Nachhaltigkeit ist ein komplexer, dynamischer sozialer Prozess, der nur gelingen kann, wenn immer mehr AkteurInnen den Veränderungsprozess aktiv mitgestalten und dafür sorgen, dass der Wandel als Chance und Weg in eine sichere Zukunft wahrgenommen wird.

klimaaktiv unterstützt mit seinen umfangreichen Netzwerken den Aufbau von Sozialkapital für den Wandel in Richtung einer nachhaltigen Gesellschaft. In den vier Themenbereichen Bauen und Sanieren, Energiesparen, erneuerbare Energien und Mobilität werden neue Lösungen verständlich gemacht, Qualitätsstandards gesetzt, Wissen und Kompetenz der AkteurInnen gestärkt und Unternehmen, Gemeinden und Haushalte beraten.

KLIMAAKTIV – BAUEN UND SANIEREN

DAS PROGRAMM KLIMAAKTIV BAUEN UND SANIEREN ist ein zentraler Baustein der Klimaschutzinitiative, wenn es um energieeffizienten Neubau oder eine qualitativ hochwertige Sanierung in Österreich geht. Obwohl der Sektor „Raumwärme und sonstiger Kleinverbrauch“ eine rückläufige Tendenz beim Anteil an den Treibhausgasemissionen und beim energetischen Endverbrauch hat, weist der Gebäudereich weiterhin enorme Potenziale zur Energieeinsparung auf. Gute Planung, hochwertige Baustoffe und energieeffizientes Bauen können den Energiebedarf eines Gebäudes signifikant senken und die Lebens- und Arbeitsqualität der NutzerInnen erhöhen.

Der von klimaaktiv entwickelte Gebäudestandard kann von sich selbst behaupten, dass er europaweit die ambitioniertesten Ziele im Bereich des energieeffizienten Bauens vorgibt. Wer nach diesen Qualitätskriterien plant und baut, erfüllt schon heute jene Anforderungen, die 2020 und darüber hinaus relevant sein werden. Mit dem klimaaktiv Gebäudestandard werden neben der Energieeffizienz die Standort- und Ausführungsqualität, die Qualität der Baustoffe und Konstruktion sowie zentrale Aspekte zu Komfort und Raumluftqualität von neutraler Seite beurteilt und bewertet.

Die Entwicklung der klimaaktiv Kriterienkataloge obliegt dem Energieinstitut Vorarlberg (EIV) und dem Österreichischen Institut für Bauen und Ökologie GmbH (IBO) in Abstimmung mit dem klimaaktiv Konsortium. Die Betreuung der Gebäudeplattform für die Deklaration der Wohngebäude auf www.baubook.at liegt beim Energieinstitut Vorarlberg (EIV). Die Betreuung der Gebäudeplattform für die Deklaration für Dienstleistungsgebäude auf www.baudock.at liegt bei der pulswerk GmbH. Zentrale Anlaufstelle für alle Fragen zu klimaaktiv Bauen und Sanieren ist die ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik. Die Programmleitung wird in allen Bundesländern von Regional- und FachpartnerInnen unterstützt.

Die vorliegende Broschüre zu den klimaaktiv Basiskriterien 2017 beschreibt die Mindestanforderungen für alle Gebäudetypen für Neubau und Sanierung und wurde gegenüber dem vollständigen Kriterienkatalog stark gekürzt. Dargestellt werden die aktualisierten Kriterien gültig ab 2017. Der aktualisierte Kriterienkatalog 2017 umfasst wesentliche Änderungen in der Gewichtung im Bewertungssystem und bei einzelnen Kriterien. Die Energiekennwerte wurden an die neue OIB Richtlinie 6, 2015 angepasst. Die Broschüre hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und reicht nicht als alleinige Unterlage zur Gebäudedeklaration auf der klimaaktiv Deklarationsplattform.

INHALTSVERZEICHNIS

VORBEMERKUNGEN, MOTIVATION	5
Ausstieg aus Öl- und Gasheizungen	5
Hinweis für die Verwendung der Kataloge.....	6
A – STANDORT UND QUALITÄTSSICHERUNG	7
A 1 Infrastruktur in Standortnähe	7
A 2 Gebäudehülle luftdicht	9
A 3 Energieverbrauchsmonitoring	10
B – ENERGIE UND VERSORGUNG	12
B 1 Heizwärmebedarf	12
B 2 Ausseninduzierter Kühlbedarf.....	13
B 3 Primärenergiebedarf	14
B 4 CO ₂ -Emissionen	16
C – BAUSTOFFE UND KONSTRUKTION.....	18
C 1 Ausschluss von Klimaschädlichen Substanzen	18
C 2 Vermeidung von PVC und anderen halogenorganischen Verbindungen	19
C 3 Oekoindex des Gesamtgebäudes (OI3)	20
D – KOMFORT UND RAUMLUFTQUALITÄT	22
D 1 Thermischer Komfort.....	22
D 2 Messung der Innenraumlufthqualität	23
IHR WEG ZUM KLIMAAKTIV GEBÄUDE.....	24
KONTAKT KLIMAAKTIV BAUEN UND SANIEREN	26

VORBEMERKUNGEN, MOTIVATION

KLIMAAKTIV-GEBÄUDEQUALITÄT BEDEUTET: höchste energetische und ökologische Qualität, belegt durch Nachweise und Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Die wichtigsten Kriterien zur Sicherstellung dieser Qualität sind in den klimaaktiv Basiskriterien Bauen und Sanieren zusammengefasst.

Die Basiskriterien umfassen die inhaltlichen Eckpunkte des klimaaktiv Programms Bauen und Sanieren und sind ein Auszug aus den vorliegenden detaillierten klimaaktiv Kriterienkatalogen für Wohngebäude (Neubau/Sanierung) und Dienstleistungsgebäude (Neubau/Sanierung). Alle Kriterienkataloge in der Langfassung finden Sie unter www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeudedeklaration/kriterienkatalog

Die Erfüllung der Nachweise soll möglichst kosteneffizient und praktikabel gehalten werden, daher wird bei den Kriterien Energieeffizienz und Erneuerbare Energie weitgehende Übereinstimmung mit den normierten Rechenverfahren und Nachweismethoden der Bauordnungen der Länder auf Basis der OIB-Richtlinie 6 angestrebt. Damit ist auch die Übereinstimmung mit der EU-Gebäuderichtlinie gegeben.

Mit den Basiskriterien werden die wesentlichen Zieldimensionen des klimaaktiv Gebäudestandards zum Ausdruck gebracht.

1. Qualität der Infrastruktur
2. Hohe Energieeffizienz
3. Nutzung Erneuerbarer Energieträger
4. Einsatz ökologischer Baustoffe
5. Thermischer Komfort

Die Qualität der Bauausführung wird über Messungen und Nachweise gesichert.

Die Basiskriterien sind grundsätzlich über alle Gebäudekategorien anwendbar, können ggfs. aber mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus unterlegt sein. Die Anforderungsniveaus sind durch Grenzwerte definiert, deren Einhaltung Voraussetzung dafür ist, dass ein Gebäude als klimaaktiv Gebäude deklariert werden kann. Die Anforderungsniveaus sind so festgelegt, dass nicht nur Spitzengebäude, sondern ein breiteres Segment von ambitionierten, wegweisenden Gebäuden (in etwa die besten 10% im jeweiligen Segment) die Basisanforderungen erfüllen können.

AUSSTIEG AUS ÖL- UND GASHEIZUNGEN

Im klimaaktiv Kriterienkatalog 2017 wird zusätzlich eine generelle Weichenstellung für einen CO₂-neutralen Gebäudesektor getroffen und deshalb der Ausstieg aus Öl- und Gasheizungen vorbereitet. Damit soll im Sinne der internationalen und nationalen klimapolitischen Ziele ein klares Zeichen zur Dekarbonisierung gesetzt werden und der gezielte Umstieg auf erneuerbare Energien unterstützt werden. Im Neubau sind Gebäude mit Öl- oder Gasheizung nicht mehr zulässig. Wird in Gebäudesanierungen der Wärmeerzeuger ausgetauscht, so sind Öl- oder Gaskessel ebenfalls nicht mehr zulässig. Weitere Informationen und Details zu Ausnahmenregelungen für Gas bei Mehrfamilienhäusern finden Sie auf www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeudedeklaration und auf der Deklarationsplattform für Wohngebäude.

HINWEIS FÜR DIE VERWENDUNG DER KATALOGE

Wohngebäude, für die die Baueinreichung vor dem 01.01.2017 erfolgte, können für eine Übergangsfrist weiterhin nach der Kriterienkatalog Version 5.1 (2014) für Wohngebäude Neubau und 3.1. (2014) für Wohngebäude Sanierungen bewertet werden bzw. nach der jeweils letztgültigen Kriterienkatalog Version.

Für Dienstleistungsgebäude gilt entsprechend die Möglichkeit, nach jener Kriterienkatalog Version zu deklarieren, die vor 2017 gültig war.

klimaaktiv Zieldimensionen und Basiskriterien

	WG-Neu	WG-San	DLG-Neu	DLG-San
A Standort und Qualitätssicherung				
Infrastruktureinrichtungen in Standortnähe	x	x	x	x
Gebäudehülle Luftdicht	x	x	x	x
Energieverbrauchsmonitoring ($\geq 1.000 \text{ m}^2$ kond. BGF)	x	x	x	x
B Energie und Versorgung				
Heizwärmebedarf	x	x	x	x
Außeninduzierter Kühlbedarf	-a)	- a)	x	x
Primärenergiebedarf	x	x	x	x
CO ₂ -Emissionen	x	x	x	x
C Baustoffe und Konstruktion				
Ausschluss von klimaschädlichen Substanzen (HFKW)	x	x	x	x
Vermeidung von PVC und anderen halogenorganischen Verbindungen	x	x	x	x
Ökoindex des Gebäudes	x	x	x	x
D Komfort und Raumluftqualität				
Thermischer Komfort im Sommer	x	x	-.b)	-.b)
Messung der Innenraumluftqualität ($\geq 2.000 \text{ m}^2$ kond. BGF)	x	x	x	x

Table 1: klimaaktiv Zieldimensionen und Basiskriterien

a) siehe Anforderungen zum Kriterium „Thermischer Komfort“ im Sommer

b) siehe Anforderungen zum Kriterium „Außeninduzierter Kühlbedarf“

Generelle Anmerkung zu „Gebäuden mit besonderen Anforderungen an den Denkmalschutz“: Darunter sind grundsätzlich Gebäude zu verstehen, welche aufgrund vorhandener Schutzbestimmungen durch das Bundesdenkmalamt oder vergleichbarer Festlegungen auf Basis von Landesgesetzen (Schutzzonen etc.) eingeschränkte Möglichkeiten zur Optimierung der thermischen Hülle vorfinden. Der Nachweis der tatsächlichen Schutzbestimmungen ist jedenfalls vorzulegen. Umfasst dieser Schutz zusätzlich zur architektonisch-gestalterischen Qualität der Gebäudeform und Gebäudehülle auch Bestimmungen zur Beschaffenheit von Oberflächen und der Innenausstattung (etwa Beleuchtung), so sind allfällige Anforderungen aus klimaaktiv für die jeweiligen Schutzkategorien nicht anzuwenden. Jedenfalls ist für derartige Objekte zusätzlich zur Energiebedarfsberechnung nach Optimierung ein Bestandsenergieausweis vorzulegen.

A – STANDORT UND QUALITÄTSSICHERUNG

A 1 INFRASTRUKTUR IN STANDORTNÄHE

Schon mit der Festlegung eines Gebäudestandorts bei Neubauten oder der bewussten Entscheidung für eine Sanierung eines Bestandsgebäudes wird eine Grundsatzentscheidung für künftige Belastungen der Umwelt getroffen. Befinden sich möglichst viele Versorgungseinrichtungen in fußläufiger Distanz, wird die Standortqualität aufgewertet und es ist von erhöhter NutzerInnenzufriedenheit auszugehen. Zusätzlich dazu wird ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von Verkehrsemissionen geleistet. Autos werden seltener benötigt und die Lebensqualität im Wohnumfeld wird erhöht.

MINDESTANFORDERUNG

Es müssen mindestens zwei Einrichtungen aus den unten angeführten Gruppen im Umkreis von 1.000 m Luftlinie vorhanden sind.

ERLÄUTERUNG

Anrechenbare Einrichtungen:

- Gastronomie (z.B. Wirtshaus, Restaurant, Kantine)
- Nahversorger (z.B. Supermärkte, Drogerien, Wochenmärkte, Lebensmittelfachgeschäfte)
- Freizeit und Erholung (z.B. Tennisplatz, Sporteinrichtungen, Spielplatz, Parkanlage, Naherholungsgebiet)
- Kultur (z.B. Kino, Theater, Museum)
- Kindergarten, Kinderbetreuung, Volksschule
- Hauptschule, Mittelschule, höhere Schule, weiterbildende höhere Schulen (HAK, HTL, ...), Universität, Fachhochschule etc.
- Medizinische Versorgung (z.B. Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser, Physiotherapeuten, Heilpraktiker, Labore)
- Dienstleistungsbetriebe (z.B. Frisöre, Post, Banken, Schneiderei, Schuhmacher, etc.)
- Öffentliche Verwaltung (Rathäuser, Ämter, Bürgerservicezentren etc.)
- Erschließung des Grundstücks mit öffentlichen Radwegen

Ergänzend für Wohngebäude:

- Direkte Erschließung des Grundstücks mit öffentlichen Fußwegen (nur in ländlichen Gemeinden bzw. Ortsteilen mit weniger als 2.500 EinwohnerInnen anrechenbar)

Ergänzend für Geriatrie

- Frisör/Kosmetik
- Bank / Bankomat
- Blumengeschäft
- Zeitschriften, Bücher, Geschenke
- Parks, Grünflächen, Naherholungsgebiete, Wald

Ergänzend für Hotels / Beherbergungsbetriebe

- Seilbahn-, und Schifffahrtsstationen
- Sportgeräteverleih (zB. Schi, Fahrrad etc.)
- Zusatzpunkte: „Umweltfreundliche Anreise“

Ergänzend für Lebensmittelhandel

- Nähe zu Wohngebieten: wenn es ein Einzugsgebiet von mindestens 4000 EinwohnerInnen innerhalb von 3500 m im Umkreis des Grundstücks gibt und/oder der Lebensmittelsupermarkt max. 1500 m von einem Ortskern entfernt liegt.
- Öffentliche Fuß- und Radwegerschließung direkt zum Grundstück (im Fall von Lebensmittelsupermärkten muss sowohl eine sichere Fuß- als auch Radweganbindung gegeben sein)

NACHWEIS

Ein Lageplan des Gebäudes mit Verortung und Benennung der im Einzugsbereich von 1.000 Metern Luftlinie vorhandenen Infrastruktureinrichtungen samt textlicher Erläuterung.

A 2 GEBÄUDEHÜLLE LUFTDICHT

Undichtheiten in der Gebäudehülle sind eine der häufigsten Ursachen für Feuchte bedingte Bauschäden. Die Undichtheiten führen dazu, dass punktuell große Mengen feuchter, warmer Luft aus dem Gebäudeinneren in die Gebäudehüllkonstruktion eindringen. Diese Luft kühlt auf ihrem Weg nach außen ab und kondensiert, die durchfeuchteten Bauteile sind vom Befall durch Schimmelpilz gefährdet. Auch ohne Kondensatausfall besteht Schimmelgefahr, wenn die relative Feuchte längerfristig über 80% beträgt.

Die Durchfeuchtung von Bauteilen aufgrund des Feuchteintrags durch Ritzen und Fugen führt außerdem zu einer Verschlechterung des Wärmeschutzes: die Wärmeleitfähigkeit von Baustoffen ist in feuchtem Zustand in der Regel schlechter als in trockenem Zustand.

Darüber hinaus verursacht der erhöhte Luftaustausch durch Ritzen und Fugen zusätzliche Infiltrationswärmeverluste. Die Ausführung einer möglichst luftdichten Gebäudehülle ist mit geringen Mehrkosten durch gute Planung und Ausführung möglich. Der KundInnennutzen besteht in der erhöhten Absicherung von Bauschäden, besserem Schallschutz sowie in deutlichen Energieeinsparungen.

MINDESTANFORDERUNG FÜR ALLE GEBÄUDETYPEN

Neubau: $n_{50} \leq 1,5 \text{ h}^{-1}$

Sanierung: $n_{50} \leq 2 \text{ h}^{-1}$

NACHWEIS

Für jedes klimaaktiv Gebäude ist ein Luftdichtheitstest nach ÖNORM EN ISO 9972 im Verfahren 1 (Nutzungszustand) nachzuweisen.

Durch diesen Test wird die Luftdichtheit des Gebäudes, relevanter Gebäudeabschnitte (oder einzelner Nutzungseinheiten bei z.B. offenen Laubgangerschließungen) zum Zeitpunkt der Übergabe an die NutzerInnen dokumentiert.

Zusätzliche Messungen zur Qualitätssicherung zu einem Zeitpunkt, an dem noch Nachbesserungen etwaiger Undichtheiten möglich sind, werden empfohlen. Der Test ist durch je eine Messreihe mit Unter- und mit Überdruck von 50 Pa durchzuführen, maßgeblich ist der Mittelwert aus Unter- und Überdrucktest.

A 3 ENERGIEVERBRAUCHSMONITORING

Mit der Erfassung der tatsächlichen Verbräuche können die vorausberechneten Bedarfswerte überprüft werden. Das Energieverbrauchsmonitoring dient dem Kostencontrolling und kann dazu genutzt werden, eventuelle Mängel, etwa an den technischen Systemen, aufzuspüren und ggf. zu beseitigen. Voraussetzung für diese Bewertung ist die separate Erfassung der relevanten Energieverbräuche nach Energieträgern und Anwendungen. Dazu müssen die Verbrauchswerte auch auf entsprechende Bezugsgrößen z.B. konditionierte Brutto-Grundfläche oder die konditionierte Nutzfläche bezogen und dargestellt werden.

MINDESTANFORDERUNG

Anforderung ab 1.000 m² konditionierter Brutto-Grundfläche (BGF) pro Baukörper: Es sind Messeinrichtungen zu installieren, mit denen die nachfolgenden Energieverbräuche zumindest als Monatswerte erfasst werden können:

Wohngebäude (Einfamilienhaus, Reihenhaus, Mehrfamilienhaus – EFH, RH, MFH)

- Verbrauchsmenge des eingesetzten Brennstoffs
- Wärmemengenzähler Solaranlage
- Stromverbrauch des Allgemein-Stroms (EFH / RH: Stromverbrauch gesamt)
- Stromzähler Photovoltaikanlage
- Wärmemengenzähler Heizung gesamt (für MFH)
- Stromverbrauch Lüftungssystem (für MFH)
- Erfassung repräsentativer Temperaturen (Innen und Außen) und Feuchten (für EFH / RH)

Dienstleistungsgebäude

- Verbrauchsmenge des eingesetzten Brennstoffs (z.B. Holzpelletsverbrauch in kg, ...)
- Kaltwasserbezug in m³ vom Ortsnetz oder Brunnennutzung (Jahreswert)
- Stromverbrauch gesamt in kWh
- Stromverbrauch des Allgemein-Stroms in kWh
- Stromverbrauch Betriebsstrom und Beleuchtung, entweder gesamt oder getrennt (pro Nutzungseinheit) in kWh
- Außentemperaturen (Monatsmittelwerte oder im Tagesverlauf)
- Solltemperaturen innen für wesentliche, repräsentative Zonierungen
- Wärmemengenzähler pro Wärmeversorgungsanlage und für repräsentative Heizkreise
- Wärmemengenzähler Solaranlage (der Wärmemengenzähler sollte bei Verwendung eines Wärmeübertragers auf der „Seite“ der Solaranlage, d.h. vor dem Speicher installiert werden)
- Stromzähler PV Anlage (getrennt nach Verbrauch im Gebäude und Einspeisung ins Netz)

NACHWEIS

Wohngebäude: Bestätigung darüber, dass die Anforderungen an die Erfassung der Verbräuche erfüllt und das Gesamtverbrauchsübersichtblatt an die BewohnerInnen weitergegeben wird.

Dienstleistungsgebäude: HLKS- und E-Schemata mit Darstellung der Zählereinrichtungen oder Beschreibung der Gebäudemess technik und Bestätigung, dass die dargestellten Anforderungen an die Erfassung der Verbräuche erfüllt werden.

B – ENERGIE UND VERSORGUNG

WÄRMEBEDARF UND WÄRMEVERSORGUNG spielen im klimaaktiv Kriterienkatalog eine zentrale Rolle. Ziel ist es, Energiebedarf sowie Treibhausgas- und Schadstoffemissionen von Gebäuden deutlich zu reduzieren. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Wärmenachfrage der Gebäude gesenkt, die Effizienz der Energieversorgung verbessert und ein Energieträger gewählt werden, der die Umwelt wenig belastet. In den Kriterienkatalogen werden daher deutlich strengere Grenzwerte vorgegeben, als durch die OIB-Richtlinie 6. Der KundInnennutzen liegt in gesteigerter Behaglichkeit und den reduzierten Energiekosten.

Bei der Berechnung des spezifischen Referenz-Heizwärmebedarfs $HWB_{Ref, RK}$ wird – anders als in den bisherigen Versionen der OIB Richtlinie 6 – die energetische Wirkung von Komfortlüftungen mit Wärmerückgewinnung nicht berücksichtigt. Diese Wirkung wird nur noch bei der Berechnung der Indikatoren PEB_{SK} , $CO_{2, SK}$ und $f_{GEE, SK}$ berücksichtigt.

B 1 HEIZWÄRMEBEDARF

Der spezifische Heizwärmebedarf (HWB_{BGF}) beschreibt die erforderliche Wärmemenge pro Quadratmeter beheizte Bruttogeschoßfläche, die ein Gebäude an einem bestimmten Ort (Klima) pro Jahr benötigt, um die Innenraumtemperatur auf 20 Grad Celsius zu halten. Die Senkung des Heizwärmebedarfs ist eine Möglichkeit zur Reduktion des Energieeinsatzes und aller Treibhausgas- und Schadstoffemissionen.

Zahlreiche Beispiele demonstrieren, dass die dargestellten Einsparungen gerade in großvolumigen Gebäuden schon heute wirtschaftlich erreicht werden können. Die Mehrkosten gegenüber „üblichen“ Neubauten sind geringer als oft angenommen und können durch die Energiekosteneinsparungen ausgeglichen werden.

MINDESTANFORDERUNG

Für klimaaktiv Gebäude gibt es einen maximalen Höchstwert (Mindestanforderung) für den HWB, der von der Kompaktheit des Gebäudes (charakteristische Länge l_c bzw. Verhältnis A/V) abhängt.

Gebäudetyp	HWB _{Ref, RK} [kWh/m ² BGF _A]			
	Neubau		Sanierung	
	A/V-Verhältnis von 0,2 und niedriger	A/V-Verhältnis von 0,8 und höher	A/V-Verhältnis von 0,2 und niedriger	A/V-Verhältnis von 0,8 und höher
Wohngebäude	22	40	32	50
Dienstleistungsgebäude	22	40	32	50
Dienstleistungsgebäude mittlere Bruttoraumhöhe (BRH) > 3,5m	22 * BRH / 3,5	40 * BRH / 3,5	32 * BRH / 3,5	50 * BRH / 3,5
Gebäude mit besonderen Anforderungen an den Denkmalschutz	nicht relevant		ENTWEDER: Einhalten der Anforderungen an sanierte Gebäude ODER: Reduktion des Bestandswertes um mindestens 25 Prozent	

Tabelle 2: Maximal zulässiger Heizwärmebedarf von klimaaktiv Gebäuden in Abhängigkeit von Gebäudetyp und Kompaktheit. Zwischenwerte der Mindestanforderung in Abhängigkeit von der Kompaktheit A/V ergeben sich durch lineare Interpolation. BRH: Bruttoraumhöhe

NACHWEIS

Der Nachweis erfolgt anhand des spezifischen Referenz-Heizwärmebedarfs $HWB_{Ref, RK}$ nach OIB Richtlinie 6, Ausgabe März 2015 und den mit geltenden Normen. Der Energieausweis ist beizulegen. Bei Gebäuden mit besonderen Anforderungen an den Denkmalschutz ist auch ein Bestandsenergieausweis vorzulegen.

B 2 AUSSENINDUZierter KÜHLBEDARF

Mit der Anforderung an den außeninduzierten Kühlbedarf, entsprechend den Anforderungen in der OIB-Richtlinie 6, sollen die Solareinträge in das Gebäude optimiert werden, sodass nur ein geringer – im besten Fall kein – Energieeinsatz von haustechnischen Anlagen zur Befriedigung des Kühlbedarfs erforderlich ist. Die Reduktion des Kühlbedarfs ist, gleich wie die des Heizwärmebedarfs, eine langfristig wirksame, gut voraus berechenbare Möglichkeit zur Reduktion des Energieeinsatzes und den damit verbundenen Schadstoffemissionen. In diesem Kriterium lässt sich insbesondere der Einsatz elektrischer Energie für den Betrieb von Kühlanlagen reduzieren. Für klimaaktiv Gebäude werden daher Grenzwerte vorgegeben, die einen geringeren Energieeinsatz als die Mindestwerte nach OIB-Richtlinie 6 verursachen.

MINDESTANFORDERUNG

Für klimaaktiv Dienstleistungsgebäude gibt es einen maximalen Höchstwert (Mindestanforderung) für den außeninduzierten Kühlbedarf.

Für Wohngebäude wird vorausgesetzt, dass kein Kühlbedarf anfällt (siehe Basiskriterium D.1 Thermischer Komfort im Sommer).

Gebäudetyp	Gültigkeit	außeninduzierter Kühlbedarf (KB*) [kWh/m ³ _{BVA}]
Wohngebäude Neubau	nein ^{a)}	
Wohngebäude Sanierung	nein ^{a)}	
Dienstleistungsgebäude Neubau	ja	0,8
Dienstleistungsgebäude Sanierung	ja	1,0
Gebäude mit besonderen Anforderungen an den Denkmalschutz	Bei Nichtwohngebäuden	1,5 ODER: Reduktion des Bestandswertes um mindestens 25 Prozent

Tabelle 3: Anforderungen an den außeninduzierten Kühlbedarf von klimaaktiv Nichtwohn-Gebäuden

^{a)} siehe Anforderungen zu Kriterium D.1 Thermischer Komfort im Sommer

NACHWEIS

Bewertet wird der auf das konditionierte Bruttovolumen bezogene außeninduzierter Kühlbedarf KB*, ermittelt nach ÖN B 8110-6 (Ausgabe 2014). Als Nachweis ist der vollständige Energieausweis hochzuladen.

B 3 PRIMÄRENERGIEBEDARF

Mit der Berechnung des Primärenergiebedarfs (PEB) wird eine gesamtheitliche Betrachtung angestellt, in die auch die Länge des Transportweges und der energetische Aufwand zur Herstellung eines Energieträgers mit einfließen. Der Primärenergiebedarf beschreibt den gesamten Energiebedarf für den Betrieb von Gebäuden und hängt von folgenden Faktoren ab:

- Energienachfrage (Nutzenergie)
- Effizienz der eingesetzten technischen Systeme
- Primärenergiefaktor der eingesetzten Energieträger (Berücksichtigung vorgelagerter Prozessketten wie Stromerzeugung im Kraftwerk)

Es wird der Bedarf für folgende Energieanwendungen berücksichtigt:

- Heizung
- Warmwasserbereitung
- Hilfsstrombedarf der Wärmeversorgungs-, Solar- und Lüftungssysteme
- Gebäudekühlung, Be- und Entfeuchten
- Haushaltsstrom (inkl. Beleuchtung) oder
- Betriebsstrombedarf und Beleuchtung bei Dienstleistungsgebäuden
- abzüglich Erzeugung von PV Strom

MINDESTANFORDERUNG

Für klimaaktiv Gebäude gibt es einen maximalen Höchstwert (Mindestanforderung) für den PEB.

Gebäudetyp ^{a)}	maximaler Primärenergiebedarf (PEB _{SK}) [kWh/m ² _{BGFA}]		Anmerkungen
	Neubau	Sanierung	
Wohngebäude	115	175	
Bürogebäude	200	250	
Bildungseinrichtungen	200	250	
Beherbergungsbetriebe	Hotel 230	Hotel 260	
	Pension 130	Pension 200	
Geriatrizentren und Pflegeeinrichtungen	275	325	siehe ^{b)}
Krankenhäuser	450	480	
Veranstaltungsstätten	250	300	
Lebensmittelsupermärkte	250	300	
Sonstige Dienstleistungsgebäude	200	250	siehe ^{a)}
Gebäude unter Denkmalschutz	nicht relevant	siehe ^{c)}	siehe ^{c)}

Tabelle 4: Maximal zulässiger Primärenergiebedarf von klimaaktiv Gebäuden

a) Für nicht genannte Gebäudetypen gelten die Anforderungsniveaus für „sonstige Dienstleistungsgebäude“. Bei Gebäuden, deren Nutzungsprofil oder Raumhöhe stark vom Bürogebäude abweichen, wenden Sie sich zur Bewertung an den klimaaktiv Regionalpartner Ihres Bundeslandes bzw. an das Programmmanagement von klimaaktiv Bauen und Sanieren.

b) Für Geriatrizentren und Pflegeheime gelten im Rahmen der klimaaktiv Bewertung mit den Basiskriterien 2017 keine reduzierten Bilanzgrenzen mehr. Daraus resultieren die gegenüber 2014 höheren Anforderungen für Primärenergie und CO₂-Emissionen.

c) ENTWEDER: Einhalten der Anforderungen an sanierte Gebäude ODER: Reduktion des Bestandswertes um mindestens 25 Prozent

NACHWEIS

Berechnung des spezifischen gesamten Primärenergiebedarfs PEB_{SK} nach OIB RL 6 (2015) und mit geltenden Normen. Als Nachweis ist der vollständige Energieausweis hochzuladen.

Öl- und Gasheizungen sind im Neubau und bei thermischen Sanierungen inklusive Austausch des Wärmeerzeugungssystems nicht mehr zulässig. Details zu Ausnahmenregelungen für Gas bei Mehrfamilienhäusern finden Sie auf www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeuedeklaration und auf der Deklarationsplattform für Wohngebäude unter www.baubook.at.

B 4 CO₂-EMISSIONEN

Ziel dieses Kriteriums ist die Senkung der CO₂-Emissionen des Gebäudes und die Forcierung des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern. Als Nachweisgröße werden die spezifischen CO₂-Emissionen geführt. Die Berechnung der CO₂-Emissionen wird nach OIB RL 6 (2015) und mit geltenden Normen berechnet. Bei der Berechnung werden die Energiebedarfe für die folgenden Energieanwendungen berücksichtigt:

- Heizung
- Warmwasserbereitung
- Hilfsstrombedarf der Wärmeversorgungs-, Solar- und Lüftungssysteme
- Kälteversorgung, Be- und Entfeuchten
- Haushaltsstrom (inkl. Beleuchtung) oder
- Betriebsstrombedarf und Beleuchtung bei Nichtwohngebäuden
- abzüglich Erzeugung von PV Strom

Für klimaaktiv Gebäude gibt es einen maximalen Höchstwert (Mindestanforderung) für CO₂-Emissionen.

Gebäudetyp ^{a)}	maximale CO ₂ -Emissionen (CO _{2SK}) [kg/m ² _{BGFa}]		Anmerkungen
	Neubau	Sanierung	
Wohngebäude	16	24	
Bürogebäude	30	35	
Bildungseinrichtungen	30	35	
Beherbergungsbetriebe	Hotel 30	Hotel 35	
	Pension 20	Pension 25	
Geriatrizentren und Pflegeeinrichtungen	30	35	siehe ^{b)}
Krankenhäuser	60	65	siehe ^{b)}
Veranstaltungsstätten	35	40	
Lebensmittelsupermärkte	35	40	
Sonstige Dienstleistungsgebäude	25	30	siehe ^{a)}
Gebäude unter Denkmalschutz	nicht relevant	siehe ^{c)}	siehe ^{c)}

Tabelle 5: Maximal zulässige CO₂-Emissionen von klimaaktiv Gebäuden

a) Für nicht genannte Gebäudetypen gelten die Anforderungsniveaus für „sonstige Dienstleistungsgebäude“. Bei Gebäuden, deren Nutzungsprofil oder Raumhöhe stark vom Bürogebäude abweichen, wenden Sie sich zur Bewertung an den klimaaktiv Regionalpartner Ihres Bundeslandes bzw. an das Programmmanagement von klimaaktiv Bauen und Sanieren.

b) Für Geriatrizentren und Pflegeheime gelten im Rahmen der klimaaktiv Bewertung mit den Basiskriterien 2017 keine reduzierten Bilanzgrenzen mehr. Daraus resultieren die gegenüber 2014 höheren Anforderungen für Primärenergie und CO₂-Emissionen

c) ENTWEDER: Einhalten der Anforderungen an sanierte Gebäude ODER: Reduktion des Bestandwertes um mindestens 25 Prozent

NACHWEIS

Berechnung der spezifischen Kohlendioxidemissionen CO_2_{SK} nach OIB RL 6 (2015) und mit geltenden Normen. Als Nachweis ist der vollständige Energieausweis hochzuladen.

Öl- und Gasheizungen sind im Neubau und bei thermischen Sanierungen inklusive Austausch des Wärmezeugungssystems nicht mehr zulässig. Details zu Ausnahmenregelungen für Gas bei Mehrfamilienhäusern finden Sie auf www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren/gebaeuedeklaration und auf der Deklarationsplattform für Wohngebäude unter www.baubook.at.

C – BAUSTOFFE UND KONSTRUKTION

NEBEN DEN KRITERIEN FÜR ENERGIEEFFIZIENZ sind auch Kriterien für Baustoffe und Konstruktionen für ein Gebäude in klimaaktiv Standard zentral. Die Kriterien für Baustoffe und Konstruktion befassen sich hauptsächlich mit den Umweltauswirkungen des Bauens. Der Einsatz von klimaschädlichen Baustoffen ist in klimaaktiv Gebäuden nicht zulässig.

C 1 AUSSCHLUSS VON KLIMASCHÄDLICHEN SUBSTANZEN

Alle voll- und teilhalogenierten organischen Verbindungen mit einem höheren Treibhauspotenzial als CO₂ sind für die im Folgenden definierten Anwendungsbereiche ausgeschlossen.

MINDESTANFORDERUNG

Folgende Produktgruppen müssen HFKW-frei sein:

- XPS-Dämmplatten
- Montageschäume, Reiniger, Markierungssprays und
- ähnliche Produkte in Druckgasverpackungen auf
- PUR/PIR-Basis
- PUR/PIR-Dämmstoffe (v.a. aus recyceltem PUR/PIR)

Der Ausschluss gilt für die oben genannten Produktgruppen in Anlehnung an die Richtlinie UZ 43 des Österreichischen Umweltzeichens (Ausgabe 2015) für alle voll- oder teilhalogenierten organischen Verbindungen (z.B. HFKW, HFCKW, FKW oder FCKW) mit einem GWP > 1.

NACHWEIS

Alternative Nachweismöglichkeiten zur Produktqualität:

Dokumentation durch Herstellerbestätigung mit aussagekräftigem Produktdatenblatt oder technischem Merkblatt. Produkte, die in der Kriterienplattform klimaaktiv www.baubook.at/kahkp zu diesem Kriterium gelistet oder mit dem Österreichischen Umweltzeichen UZ43 www.umweltzeichen.at ausgezeichnet sind, erfüllen die Anforderungen.

Alternative Nachweismöglichkeiten zur Verwendung der deklarierten Produkte:

- Bestätigung über die Verwendung der angeführten HFKW-freien Produkte durch die ausführende/n Firma/en bzw. ÖBA oder
- Lieferscheine/Rechnungen oder
- Dokumentation im Rahmen eines internen od. externen Produktmanagements

C 2 VERMEIDUNG VON PVC UND ANDEREN HALOGENORGANISCHEN VERBINDUNGEN

Das Ausgangsprodukt von PVC (das EU-weit als krebserzeugend eingestufte Vinylchlorid) sowie einige der benötigten Zusatzstoffe sind aus Umweltsicht problematisch. Auch andere halogenorganische Verbindungen sollten aufgrund ökologischer Nachteile im Produktionszyklus, bei Entsorgung/ Recycling und aufgrund giftiger Gase im Brandfall vermieden werden.

MINDESTANFORDERUNG

PVC-freie Fußbodenbeläge und Wandbekleidungen (für Geriatriezentren und Krankenhäuser kann bei begründeter technischer Notwendigkeit von der Anforderung abgegangen werden).

Fußbodenbeläge:

Zu erfassen sind neben dem Hauptmaterial sämtliche Teilkomponenten von Fußbodenbelägen (insbesondere auch Rückenmaterialien textiler Bodenbeläge, Beschichtungen oder Umhüllungen von z.B. Korkbodenbelägen, etc.) und die verwendeten Sockelleisten.

Wandbekleidungen:

Darunter fallen z.B. Vinyltapeten, Wandbekleidungen aus PVC-beschichteten Trägermaterialien, Kunststoff-Folien, Kunststoffschäumen, etc.

NACHWEIS

Alternative Nachweismöglichkeiten zur Produktqualität:

Dokumentation durch Herstellerbestätigung mit aussagekräftigem Produktdatenblatt oder technischem Merkblatt. Produkte, die in der Kriterienplattform klimaaktiv www.baubook.at/kahkp zu diesem Kriterium gelistet sind, erfüllen die Anforderungen. Für Fußbodenbeläge wird das Kriterium u.a. mit Produkten, die mit dem österreichischen Umweltzeichen UZ 56 ausgezeichnet sind, erfüllt: www.umweltzeichen.at

Alternative Nachweismöglichkeiten zur Verwendung der deklarierten Produkte:

- Bestätigung über die Verwendung der angeführten PVC-freien Produkte durch die ausführende/n Firma/en bzw. ÖBA oder
- Lieferscheine/Rechnungen oder
- Dokumentation im Rahmen eines internen oder externen Produktmanagements

C 3 OEKOINDEX DES GESAMTGEBÄUDES (OI3)

Der ökologische Herstellungsaufwand für ein Gebäude im derzeitigen Baustandard ist in etwa gleich hoch wie der ökologischen Aufwand für die Beheizung eines Passivhauses für 100 Jahre. Die Optimierung des Herstellungsaufwands für ein Gebäude und möglichst lange Nutzungsphasen sind daher ein wichtiger Bestandteil des ökologischen Bauens.

Wesentlichen Einfluss darauf haben reduzierte Materialflüsse, Energieaufwände und Emissionen bei der Herstellung der eingesetzten Baustoffe, die Verwendung langlebiger Materialien, ein grundsätzlich optimierter Materialeinsatz bei der Herstellung eines Gebäudes, aber auch bei dessen Instandhaltung und Erneuerung sowie eine möglichst lange Gesamtlebensdauer eines Objekts. Bewertet wird der Herstellungsaufwand der Baustoffe mit dem Oekoindex 3, der von einer Vielzahl an Umweltkategorien bzw. Stoffgrößen die folgenden drei erfasst:

- Treibhauspotential (100 Jahre bezogen auf 1994)
- Versauerungspotenzial
- Bedarf an nicht erneuerbaren energetischen Ressourcen.

Der Oekoindex für das Gebäude ist umso niedriger, je weniger nichterneuerbare Energie eingesetzt sowie je weniger Treibhausgase und andere Emissionen bei der Produktion der Baustoffe für Ersterrichtung und Sanierungszyklen abgegeben werden. Der erhöhte Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen und ökologisch optimierte Produktionsprozesse führen in der Regel zu einem besseren Bewertungsergebnis für das Gebäude.

Die Bilanzierungsgrenze 3 (BG 3) umfasst den gesamten Baukörper inkl. aller Innenwände, aller Bauteilflächen konditionierter Bereiche und nicht-konditionierter Bereiche wie Keller, Tiefgarage, Pufferräume, un-konditionierte Stiegenhäuser/Laubengänge, etc.). Offene (angebaute) Stiegenhäuser, offene Laubengänge, Balkonplatten, Brüstungen, Attiken, etc. müssen nicht miterfasst werden. Ebenso ausgenommen aus der BG3 sind Haustechnikkomponenten, Außenanlagen oder untergeordnete Nebengebäude. Miterfasst werden die Materialaufwände für Erneuerungszyklen in einem Gesamtbetrachtungszeitraum von 100 Jahren. Der Oekoindex in der Bilanzgrenze 3 ist auf folgende funktionale Einheit des Gesamtgebäudes bezogen: konditionierte Bruttogrundfläche (gemäß ÖN B 1800 bzw. gem. ÖN B 8110-6) plus 50 % der unkonditionierten Bruttogrundfläche (=BZF, Bezugsfläche).

Vereinfachter Nachweis: Ökoindex der thermischen Gebäudehülle (BG1)

Neben der umfassenden Bilanzierung des Gesamtbaukörpers im Lebenszyklus ist in klimaaktiv auch ein vereinfachter Nachweis möglich. Der Oekoindex (OI3_{TGH,BGF}) mit der Bilanzgrenze 1 beschränkt sich dabei auf die Herstellungsphase des Gebäudes (Lebenszyklusphasen A1-3 nach EN 15804). Die Bilanzierungsgrenze 1 (BG 1) umfasst die TGH (thermische Gebäudehülle inklusive aller Zwischendecken). Die Bezugsfläche stellt die konditionierte Brutto-Grundfläche dar.

Bilanzierung BG1: Die Konstruktionen sind für die Bilanzgrenze 1 im Unterschied zur Bilanzgrenze Null, die in älteren klimaaktiv Katalogen zur Bewertung herangezogen wurde, vollständig zu erfassen (d.h. inkl. des gesamten Dachaufbaus: bei Steildächern inkl. Dacheindeckung und -unterkonstruktion, bei Kiesdächern inkl. Kiesschicht und Vliese/Abdichtungsebenen, sonstige Konstruktionen inkl. aller Feuchtigkeitsabdichtungen, Trennfolien, Dampfbremsen, luft- und winddichter Ebenen, hinterlüftete Fassadenteile inkl. Unterkonstruktionen und Fassadenverkleidungen).

MINDESTKRITERIUM

Neubau

$$OI3_{BG3,BZF} \leq 800 \text{ oder } OI3_{TGH,BGF,BG1} \leq 280$$

Sanierung

$$OI3S_{BG3,BZF} \leq 800 \text{ oder } OI3S_{TGH,BGF,BG1} \leq 280$$

Für die Deklaration nach den klima**aktiv** Basiskriterien (Stufe Bronze) gilt das Mindestkriterium als erfüllt, wenn der sanierte Gebäudeteil mehr als 50 % der konditionierten BGF umfasst und das Bestandsgebäude älter als 20 Jahre ist (In diesem Fall ist kein detaillierter Berechnungsnachweis erforderlich.).

NACHWEIS

Berechnung des Oekoindex mit Bauphysik-Programmen wie Archiphysik, GEQ, etc. oder Eco2Soft. Pläne, Aufbautenliste, Dokumentation der verwendeten Nutzungsdauern von Bauteilschichten, Ermittlung der Bezugsfläche BZF. Der Nachweis ist pro Baukörper zu führen.

Die Bilanzierung kann alternativ in der Bilanzgrenze 1 (vereinfacht) oder 3 erfolgen.

D – KOMFORT UND RAUMLUFTQUALITÄT

D 1 THERMISCHER KOMFORT

Wohnungen mit gut gedämmten Wänden und hochwertigen Fenstern – wie etwa im klimaaktiv Gebäude – werden im Winter als sehr angenehm empfunden. Durch ein Kriterium zur Sommertauglichkeit wird sichergestellt, dass klimaaktiv Gebäude auch im Sommer und in den Übergangszeiten eine überdurchschnittlich hohe Behaglichkeit bieten. Durch das optimale Zusammenspiel von Fensterflächen, Speichermasse, Heizung und Lüftung, Sonnenschutz, Wärmedämmung und anderen Faktoren kann die Zahl der Überhitzungsstunden auf ein Minimum reduziert werden.

Wie stark sich ein Gebäude aufheizt, hängt von einer Vielzahl von Faktoren, u.a. Fensterfläche, -orientierung und -qualität, Verschattungsmaßnahmen, Dämmstandard der Hülle, Speichermassen und Lüftungsverhalten ab. Der Einfluss dieser Faktoren kann mit geeigneten Berechnungsverfahren schon in der Planungsphase quantifiziert werden.

Durch die richtige Planung werden Überhitzungsprobleme im Sommer und in den Übergangszeiten vermieden. Dies führt in der heißen Jahreszeit zu einem besseren thermischen Komfort, wodurch der nachträgliche Kauf und Einsatz Strom verbrauchender Raumkühlgeräte vermieden wird.

Die Anforderungen gemäß OIB sind nur dann erfüllt, wenn der den Rechnungen zu Grunde liegende Sonnenschutz auch tatsächlich ausgeführt wurde.

MINDESTANFORDERUNG UND NACHWEIS

Vereinfachter Nachweis (nur für EFH/Doppelhaus):

- Nachweis eines außenliegenden, beweglichen Sonnenschutzes mit einem Fc-Wert von kleiner gleich 0,32 (bei einem g-Wert der Verglasung/en von 0,50) oder Fc-Wert von kleiner gleich 0,27 (bei einem g-Wert von 0,70).

Mehrfamilienhäuser: Folgende alternative Nachweiswege sind möglich:

- Rechnerischer Nachweis der Sommertauglichkeit nach ÖNORM B 8110-3 für alle kritischen Räume eines Gebäudes
- PHPP-Nachweis: Übertemperaturhäufigkeit $> 25^{\circ}\text{C}$ für das Gesamtgebäude (oder einzelne kritische Räume) gem. PHPP-Berechnung in weniger als 10% der Jahresstunden
- Dynamische thermische Gebäudesimulation: Nachweis für alle kritischen Räume, dass eine operative Temperatur von über 26°C in weniger als 10% der Nutzungszeit auftritt

Für Dienstleistungsgebäude ist dieser Nachweis für eine Deklaration nach klimaaktiv Basis = Bronze nicht gefordert, (siehe Basiskriterium D.1 Thermischer Komfort im Sommer).

D 2 MESSUNG DER INNENRAUMLUFTQUALITÄT

Mit einer Innenraumluftmessung erhält man Klarheit darüber, wie erfolgreich die Baubeteiligten die Vermeidung von VOC- und formaldehydemittierenden Produkten betrieben haben. Erhöhte VOC-Konzentrationen in Innenräumen werden für vielfältige Beschwerde- und Krankheitsbilder verantwortlich gemacht. Einige der in Innenräumen zu findenden organischen Verbindungen stehen im Verdacht krebserregend zu sein.

MINDESTANFORDERUNG

Anforderung für alle Gebäudetypen (Neubau und Sanierung) ab 2000 m² konditionierter Brutto-Grundfläche (BGF) pro Baukörper: Stichprobenartige Raumluftmessung von Musterräumen spätestens 28 Tage nach Fertigstellung. Dabei darf die Konzentration von flüchtigen organischen Verbindungen (Summe VOC) den Wert von 3.000 µg/m³ und die Konzentration von Formaldehyd den Wert von 0,08 ppm (0,10 mg/m³) nicht überschreiten. Summe VOC: bei Ergebnissen zw. 1.000 und 3.000 Mikrogramm/m³ wird dringend eine Detailanalyse empfohlen.

NACHWEIS

Die VOCs werden entweder mittels Thermodesorption nach ISO 16000-6 oder Lösungsmitteldesorption nach ÖN M 5700-2 bestimmt.

Die Probenauswertung in Hinblick auf Formaldehyd erfolgt nach ISO 16000-3.

IHR WEG ZUM KLIMAAKTIV GEBÄUDE

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM QUALITÄTSZEICHEN: Voraussetzung für die Auszeichnung eines Gebäudes mit dem klimaaktiv Qualitätszeichen ist der erfolgreiche Abschluss der Gebäudedeklaration. Dabei weist das Planungsbüro oder die Bauherrin/der Bauherr gegenüber klimaaktiv die Einhaltung sämtlicher verlangten Qualitätskriterien nach. Die Gebäudebewertung erfolgt in mehreren Schritten:

Schritt 1: Registrierung auf der Gebäudeplattform

- Wenn Sie ein neues klimaaktiv Wohngebäude deklarieren wollen, müssen Sie sich auf der klimaaktiv Gebäudeplattform registrieren lassen. Diese Anmeldung ist kostenlos:
www.baubook.at/kahg
- Wenn Sie ein neues klimaaktiv Dienstleistungsgebäude deklarieren wollen, müssen Sie sich auf der klimaaktiv Gebäudeplattform registrieren lassen. Diese Anmeldung ist kostenlos:
www.baudock.at
- Nach der Registrierung werden Sie Schritt für Schritt durch die Deklaration begleitet. Sie erhalten alle erforderlichen Informationen, die Sie für die Eingabe Ihres Gebäudes benötigen. Eine laufende Deklaration kann jederzeit unterbrochen, später fortgesetzt oder abgebrochen werden.

Schritt 2: Projekt anlegen

- Als erstes müssen Sie angeben, ob das Gebäude geplant, in Ausführung oder fertiggestellt ist. Dann erfolgt die Deklaration in fünf Kriterienbereichen.
- Alle mit einem * markierten Angaben sind Pflichtfelder. Wurden alle notwendigen Eingaben durchgeführt und die geforderten Nachweise hochgeladen, sehen Sie als Bestätigung beim jeweiligen Status einen grünen Haken.

Schritt 3: Abschluss der Deklaration

- Wurden alle notwendigen Eingaben getätigt und alle erforderlichen Nachweise hochgeladen, erscheint als Statusangabe in der Übersicht der fünf Eingabeblätter bei jedem ein grüner Haken als Bestätigung. Nun kann die Deklaration abgeschlossen werden. Damit wird Ihre Dateneingabe automatisch beendet und an den jeweiligen Plausibilitätsprüfer des Bundeslandes weitergeleitet.

Schritt 4: Plausibilitätsprüfung

- Der Plausibilitätsprüfer bekommt eine Email-Verständigung, dass ein Gebäude zu überprüfen ist, Sie bekommen eine Bestätigung, dass Ihre Deklaration abgeschlossen wurde. Nach der Übergabe Ihres Projektes werden die Eingaben einer Prüfung unterzogen.
- Sind die Nachweise oder Angaben in der Deklaration mangelhaft oder nicht ausreichend, leitet der Plausibilitätsprüfer bzw. die -prüferin das Projekt an Sie zurück und vermerkt in den Anmerkungen die Unklarheiten bzw. Mängel. Sie bekommen eine Email-Verständigung und können Ihre Deklaration überarbeiten und neu zur Überprüfung freigeben. Wurde die Überprüfung positiv durchlaufen, wird das Projekt freigegeben.

Schritt 5: Veröffentlichung des Projektes

- Sämtliche Gebäude mit dem klimaaktiv Qualitätszeichen werden über das Internet veröffentlicht. Nach Freigabe des Projektes ist dieses auf der Gebäudeplattform (www.baubook.at/kahg) und auf der klimaaktiv Gebäudedatenbank (www.klimaaktiv-gebaut.at) sichtbar. Das Gebäude entspricht damit dem klimaaktiv Standard! Als Nachweis der erfolgreichen Deklaration kann eine Übersicht der Ergebnisse ausgedruckt werden.

Schritt 6: Plakette und Urkunde

- Nach Fertigstellung Ihres Gebäudes können Sie die Plakette und eine Urkunde direkt bei der ÖGUT – Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik unter klimaaktiv@oegut.at anfordern.

KONTAKT KLIMAAKTIV BAUEN UND SANIEREN

PROGRAMMLEITUNG

ÖGUT GmbH - Österreichische Gesellschaft
für Umwelt und Technik
Hollandstraße 10/46, 1020 Wien
Inge Schrattecker, inge.schrattenecker@oegut.at
Franziska Trebut, franziska.trebut@oegut.at
TEL +43 1 315 63 93 0
EMAIL: klimaaktiv@oegut.at
www.klimaaktiv.at/bauen-sanieren
www.youtube.com/klimaaktiv

Die Programmleitung wird in den Bundesländern von Regional- und Fachpartnern unterstützt. Mit umfassender Erfahrung im Bereich des Nachhaltigen Bauens stehen die Partner für alle Fragen der Gebäudedeklaration und -bewertung zur Verfügung und unterstützen bei der regionalen Verankerung und Öffentlichkeitsarbeit.

KONTAKTIEREN SIE DIE KLIMAAKTIV REGIONALPARTNER IN DEN BUNDESLÄNDERN

<p>BURGENLAND Forschung Burgenland GmbH 7423 Pinkafeld Thomas Schneemann Thomas.Schneemann@forschung-burgenland.at Tel: +43 5 7705 5461 www.forschung-burgenland.at</p>	<p>OBERÖSTERREICH FH OÖ F&E GmbH 4600 Wels, Stelzhammerstr.23 Herbert Leindecker herbert.leindecker@fh-wels.at Tel: +43 50804 44220 www.fh-ooe.at</p>	<p>TIROL Energie Tirol 6020 Innsbruck, Südtiroler Platz 4 Michael Braitto michael.braitto@energie-tirol.at Tel: +43 512 589913 43 www.energie-tirol.at</p>
<p>KÄRNTEN Ressourcen Management Agentur GmbH 9500 Villach, Burgenlandstraße 38 Barbara Lepuschitz barbara.lepuschitz@rma.at Tel: +43 4242 36522 www.rma.at</p>	<p>SALZBURG Salzburger Institut für Raumordnung und Wohnen (SIR) 5020 Salzburg, Schillerstraße 25 Patrick Lüftenegger patrick.lueftenegger@salzburg.gv.at Tel: +43 662 623455-19 www.sir.at</p>	<p>VORARLBERG Energieinstitut Vorarlberg 6850 Dornbirn, Stadtstraße 33 Martin Ploss martin.ploss@energieinstitut.at Tel: +43 5572 31 202 85 www.energieinstitut.at</p>
<p>NIEDERÖSTERREICH Energie- und Umweltagentur Niederösterreich 3100 St. Pölten, Grenzgasse 10 Thomas Koisser thomas.koisser@enu.at Tel: +43 2622 26950- 443 www.enu.at</p>	<p>STEIERMARK Energieagentur Steiermark GmbH 8010 Graz, Nikolaiplatz 4a Heidrun Stückler heidrun.stueckler@ea-stmk.at Tel: +43 316 269 700-30 www.ea-stmk.at</p>	<p>WIEN pulswerk GmbH 1070 Wien, Seidengasse 13/3 Robert Lechner, Beate Lubitz-Prohaska office@pulswerk.at Tel: +43 1 5236105 www.pulswerk.at Österreichisches Institut für Bauen und Ökologie GmbH (IBO) 1090 Wien, Alserbachstraße 5/8 Bernhard Lipp, Maria Fellner ibo@ibo.at Tel: +43 1 3192005-0 www.ibo.at</p>

WEITERE PARTNER

<p>AEE – Institut für nachhaltige Technologien www.aee-intec.at</p>	<p>Bau. Energie. Umwelt Cluster Niederösterreich www.bauenergieumwelt.at</p>	<p>e7 Energie Markt Analyse GmbH www.e-sieben.at</p>
<p>Allplan GmbH www.allplan.at</p>	<p>ConPlusUltra GmbH www.conplusultra.com</p>	<p>Grazer Energieagentur www.grazer-ea.at</p>

BUNDESMINISTERIUM
FÜR NACHHALTIGKEIT
UND TOURISMUS



www.bmnt.gv.at
www.klimaaktiv.at